

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Schwabniederhofen Nord II“ gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 02.07.2015 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.05.2015, fand mit Schreiben vom 02.07.2015 und Fristsetzung bis einschließlich 22.07.2015 statt.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.05.2015, fand mit Schreiben vom 02.07.2015 und Fristsetzung bis einschließlich 22.07.2015 statt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 28.07.2015 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22 „Schwabniederhofen Nord II – 9. Änderung“ in der Fassung vom 28.07.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 22 „Schwabniederhofen Nord II – 9. Änderung“ mit Satzung und Begründung der Gemeinde Altenstadt wurde am 31.07.2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan Nr. 22 „Schwabniederhofen Nord II - 9. Änderung“ in der Fassung vom 28.07.2015 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 03.08.2015  
Gemeinde Altenstadt



  
.....  
Hadersbeck  
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



  
.....  
Seidl, Bauamtsleiter